Datenschutzkoordinator für Behörden: Fachbereiche rechtssicher unterstützen.

Datenschutzkoordinator Schulung für Verwaltung, Kommune und Behörde – mit DSGVO, BDSG und Praxisfällen.

Seminar	6 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	16 Unterrichtseinheiten	Online durchführbar

Seminarnummer: 32165

Stand: 01.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/32165

Steigende Cyberangriffe auf Kommunen, neue KI-Anwendungen in der Verwaltung und verschärfte Prüfpraxis der Aufsichtsbehörden machen Datenschutz zur Daueraufgabe, die die Datenschutzbeauftragten allein nicht bewältigen können. Datenschutzkoordinatoren sichern die Umsetzung in den Fachbereichen.

Datenschutzkoordinator für Behörden praxisnah lernen: Diese Datenschutzkoordinator Schulung zeigt, wie Fachbereiche den Datenschutzbeauftragten entlasten, DSGVO, BDSG und Landesdatenschutzgesetze umsetzen und bei Verzeichnis, Löschkonzept, Datenpannen und Prüfungen sicher mitwirken.

Nutzen

- Sie entlasten den behördlichen Datenschutzbeauftragten durch qualifizierte Zuarbeit aus Fachbereichen, Ämtern und nachgeordneten Einrichtungen.
- Sie lernen, wie DSGVO, BDSG und Landesdatenschutzgesetze im Behördenalltag zusammenspielen.
- Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Lösch- und Berechtigungskonzepten sowie Auftragsverarbeitung.
- Sie verbessern die Reaktionsfähigkeit bei Betroffenenanfragen, Datenpannen und Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde.
- Sie bauen interne Datenschutzkompetenz auf, die den Reifegrad, die Dokumentation und die Auditfähigkeit Ihrer Behörde nachhaltig stärkt.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte des öffentlichen Sektors, die in ihrer Behörde, Kommune, Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts datenschutzbezogene Aufgaben übernehmen oder übernehmen sollen, insbesondere:

- Datenschutzkoordinatoren in Fachämtern, Sachgebieten und nachgeordneten Einrichtungen
- Mitarbeiter, die den behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützen
- Fach- und Sachbearbeiter mit Datenschutzbezug (Personal, Soziales, Bürgerservice, Ordnung, IT, Schule)
- IT-Verantwortliche und Informationssicherheitsbeauftragte mit Schnittstelle zum Datenschutz
- Führungskräfte, die Verantwortung für datenschutzkonforme Prozesse in ihrem Bereich tragen

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung der TÜV Rheinland Akademie.

Inhalte des Seminars

Diese Fortbildung Datenschutzkoordinator vermittelt rechtliche Grundlagen, typische Aufgaben und konkrete Arbeitsschritte für den Datenschutz in Behörden, Kommunen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

- Rechtlicher Rahmen: DSGVO, BDSG und Landesdatenschutzgesetze im Zusammenspiel; Grundsätze, Rechtsgrundlagen und Rechenschaftspflicht (Art. 5, 6, 9 DSGVO)
- Rolle und Aufgaben des Datenschutzkoordinators: Abgrenzung zum Datenschutzbeauftragten, Zusammenarbeit mit Amtsleitung, IT, Personalrat und ISB, interne Eskalations- und Meldewege
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO): Pflichtinhalte, Erhebung in Fachbereichen, Schnittstellen zu Fachverfahren, Vorlagen und Tools
- Betroffenenrechte und Informationspflichten (Art. 13-22 DSGVO): Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch; Umsetzung in Bescheiden, Formularen und Onlineverfahren
- Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO): Vertragsgestaltung mit IT-Dienstleistern und kommunalen IT-Verbünden, Nachweispflichten, gemeinsame Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)
- Technisch-organisatorische Maßnahmen und Datenschutzmanagement: TOMs nach Art. 32 DSGVO, Anschluss an IT-Grundschutz und BSI-Standards, Aufbau eines DSMS im Behördenkontext
- Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO): Schwellwertanalyse, Risikobewertung, typische DSFA-Fälle in Behörden (Videoüberwachung, KI-Einsatz, Schul-IT, Sozialleistungen)

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Löschkonzepte in der Verwaltung: Art. 17 DSGVO im Spannungsfeld zu Aufbewahrungspflichten, Datenklassifizierung, Löschen nach DIN 66398, revisionssichere Dokumentation
- Datenpannen und Meldewesen (Art. 33 und 34 DSGVO): Erkennen, Bewerten und Melden innerhalb der 72-Stunden-Frist; Zusammenarbeit mit IT, ISB und Aufsichtsbehörde
- Aktuelle Entwicklungen: Datenschutz beim KI-Einsatz in der Verwaltung (KI-VO/AI Act), Schnittstellen zu NIS2, aktuelle Rechtsprechung und Hinweise der Aufsichtsbehörden

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/32165 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.